

# RS Vwgh 2012/9/20 2011/10/0144

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.2012

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

## Norm

ABGB §947;

VwRallg;

1. ABGB § 947 heute
2. ABGB § 947 gültig ab 01.01.1812

## Rechtssatz

Der Wortlaut des § 947 ABGB, wonach unter den dort genannten Voraussetzungen die gesetzlichen Zinsen "von dem Beschenkten" gefordert werden können, steht einer Auslegung nicht entgegen, wonach sich der Anspruch nach dem Tod des Beschenkten gegen dessen Erben als Gesamtrechtsnachfolger richtet. Der Wortlaut des Paragraph 947, ABGB, wonach unter den dort genannten Voraussetzungen die gesetzlichen Zinsen "von dem Beschenkten" gefordert werden können, steht einer Auslegung nicht entgegen, wonach sich der Anspruch nach dem Tod des Beschenkten gegen dessen Erben als Gesamtrechtsnachfolger richtet.

## Schlagworte

Auslegung Anwendung der Auslegungsmethoden Bindung an den Wortlaut des Gesetzes VwRallg3/2/1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2012:2011100144.X01

## Im RIS seit

24.10.2012

## Zuletzt aktualisiert am

08.04.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>